

Zwei Kirchen planen ihre Zukunft

Sollen sich die reformierten Kirchgemeinden Möhlin und Wegenstettertal zusammenschliessen?

Das Wichtigste in Kürze

Die Kirchgemeinden Möhlin und Wegenstettertal arbeiten bereits heute in verschiedenen Bereichen zusammen. Diese Zusammenarbeit soll 2027 weiter ausgebaut werden. Die anstehenden Pensionierungen bieten die Chance, die Zusammenarbeit gleichzeitig auch strukturell weiterzuentwickeln. Vorgesehen sind insbesondere eine gemeinsame 100%-Pfarrstelle, eine engere Zusammenarbeit der Sekretariate sowie gemeinsame Anlässe und Projekte.

Aktuell sind die Mitgliederzahlen rückläufig: In Möhlin von 2058 Mitgliedern im Jahr 2015 auf 1667 im Jahr 2025, im Wegenstettertal von 951 auf 781. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend fortsetzt. Bleiben beide Kirchgemeinden eigenständig, muss die zunehmende Zusammenarbeit weiterhin über Verträge, Kostenteiler, Reglemente und separate Entscheide geregelt werden. Ein Zusammenschluss könnte diese Strukturen vereinfachen. Im Vorfeld wurde auch ein grösserer Zusammenschluss geprüft. Gespräche mit den Kirchgemeinden Mittleres Fricktal und Rheinfelden haben jedoch gezeigt, dass dort derzeit kein Interesse an der Prüfung eines Zusammenschlusses besteht.

Deshalb beantragen die beiden Kirchenpflegen Möhlin und Wegenstettertal an ihren Kirchgemeindeversammlungen im November 2026, einen Zusammenschlussvertrag auszuarbeiten. Über diesen – und damit über den Zusammenschluss – **entscheiden die beiden Kirchgemeinden dann voraussichtlich an der Kirchgemeindeversammlung im Juni 2027.**

Was spricht für einen Zusammenschluss?

Zusammenarbeit vereinfachen:

Ein Zusammenschluss würde die bereits bestehende Zusammenarbeit organisatorisch vereinfachen. Verträge und Kostenteiler zwischen zwei Kirchgemeinden würden weitgehend entfallen, Reglemente und Abläufe könnten vereinheitlicht und Zuständigkeiten klarer geregelt werden.

Kräfte und Ressourcen bündeln:

Weniger Doppelstrukturen, weniger parallele Sitzungen und Entscheide sowie eine gemeinsame Personalplanung können den administrativen Aufwand reduzieren. Ressourcen können dadurch stärker für die kirchliche Arbeit und gemeinsame Projekte eingesetzt werden.

Kirche weiterentwickeln:

Eine grössere gemeinsame Basis eröffnet Möglichkeiten, bestehende Angebote weiterzuentwickeln und neue Projekte zu realisieren. Insbesondere bei Angeboten für Jugendliche und junge Erwachsene können Kräfte gebündelt und grössere Zielgruppen erreicht werden, ohne unsere älteren Kirchenmitglieder zu vernachlässigen.

Planungssicherheit schaffen:

Die gemeinsame Pfarrstelle und die Neuorganisation der Sekretariate stehen bereits an. Ein Zusammenschluss ermöglicht, dafür langfristig tragfähige Strukturen zu schaffen, statt immer wieder neue Übergangs- und Kooperationslösungen auszuhandeln.

Gemeinsamer Steuerfuss:

Vorgesehen ist die Angleichung an den heute tieferen Steuerfuss von Möhlin. Für die Mitglieder des Wegenstettertals würde der Steuerfuss damit sinken.

Heute handeln statt später reagieren:

Beide Kirchgemeinden verfügen heute noch über finanziellen Handlungsspielraum. Ein Zusammenschluss kann deshalb gestaltet werden, bevor personeller oder finanzieller Druck Veränderungen erzwingt. Er soll die Voraussetzungen dafür schaffen, dass kirchliches Leben auch langfristig und vor Ort möglich bleibt.

Welche Bedenken gibt es?

In den bisherigen Gesprächen wurden auch Bedenken gegenüber einem Zusammenschluss geäußert. Dazu gehören insbesondere:

- Verlust von Nähe und Identität: Die Eigenständigkeit der bisherigen Kirchgemeinden geht verloren.
- Seniorenarbeit und lokale Angebote: Es besteht die Befürchtung, dass bewährte lokale Angebote abgebaut oder zugunsten neuer Angebote für jüngere Generationen weniger gewichtet werden könnten.
- Präsenz der Pfarrperson: Befürchtet werden eine geringere Präsenz vor Ort und eine schlechtere Verfügbarkeit der Pfarrperson.

- Finanzielle Auswirkungen: Es besteht die Sorge, dass finanzielle Verpflichtungen der bisher anderen Kirchgemeinde mitgetragen werden müssen.

Diese Bedenken wird die Steuerungsgruppe in den weiteren Vorarbeiten im Blick behalten.

Ein Ja im November bedeutet noch kein Ja zum Zusammenschluss.

Die Kirchenpflegen erhalten von der Kirchgemeindeversammlung den Auftrag, die vertraglichen und organisatorischen Grundlagen für einen möglichen Zusammenschluss auszuarbeiten und einen konkreten Zusammenschlussvertrag vorzulegen. Dieser regelt die wesentlichen Grundlagen der neuen Kirchgemeinde – insbesondere Organisation und Behörden, Personal und Pfarramt, Finanzen und Steuerfuss, Reglemente, Liegenschaften sowie die Umsetzung des Zusammenschlusses.

Über diesen Vertrag wird im Juni 2027 an den Kirchgemeindeversammlungen abgestimmt werden.

